

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1848

der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5028

Belastungen des Grundwassers in Cottbus durch Altlasten der Industrie

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Am 2. Februar 2022 berichtete die *Lausitzer Rundschau* online über Sanierungsarbeiten in Cottbus zur Beseitigung von Belastungen des Grundwassers, die aus früheren dortigen Industriebetrieben resultieren.¹ Es wurde über Kohlenwasserstoffe im Boden berichtet und damit zusammenhängende Nutzungsverbote des Grundwassers. Die zu Wort kommenden Experten sprachen von einer Schadstoffwolke, die zwar keinen Nachschub mehr bekommt, aber wandert und in Bälde auch Ströbitz und den Landkreis Spree-Neiße erreicht. Für das Sanierungsprojekt seien bisher Kosten in Höhe von 19 Millionen Euro angefallen, wobei diese bis zum Projektende im Jahr 2026 noch auf über 26 Millionen Euro anwachsen würden. Das Land werde hierbei 90 Prozent der Kosten übernehmen und die Kommune 10 Prozent.

1. Ist bekannt, welche konkreten Chemikalien über die Jahre (vermutlich) in den Boden/ins Grundwasser gelangten? Wenn ja, welche?

Zu Frage 1: Es handelte sich dabei in der Hauptsache um Lösungsmittel für die Farben- und Lacke-Produktion. Hauptschadstoffe sind LCKW (leichtflüchtige, chlorierte Kohlenwasserstoffe) sowie deren Abbauprodukte.

2. Wie lange ist die Landesregierung schon finanziell an Sanierungsarbeiten in Cottbus aufgrund von Altlasten der Industrie beteiligt?

Zu Frage 2: Im Rahmen der sog. Altlastenhaftungsfreistellung (s. Antwort zu Frage 3) seit 1995.

3. Ist bei anderen Sanierungsprojekten von Altlasten der Industrie im Land Brandenburg die Kostenverteilung ebenfalls wie bei den Arbeiten im Sinne der Vorbemerkung (90 % Land, 10 % Kommune) geregelt? Wenn nein, wie ist sie stattdessen geregelt?

¹ Vgl. „Gift vom Chemiehandel wandert im Grundwasser Richtung Ströbitz weiter“, in: <https://www.lr-online.de/lausitz/cottbus/altlasten-in-cottbus-gift-vom-chemiehandel-wandert-weiter-62403025.html> (02.02.2022), abgerufen am 03.02.2022.

Zu Frage 3: Normalerweise haftet nach den Regelungen des Bundesbodenschutzgesetzes unter anderem der Grundstückseigentümer für zur Gefahrenabwehr ggf. erforderliche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen. In diesen Fällen ist die Landesregierung nicht involviert.

Jedoch erfolgte seit Anfang der 90-er Jahre bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auf industriellen Altstandorten die Freistellung investitionswilliger Unternehmen von der Kostenlast für Gefahrenabwehrmaßnahmen, die im Zusammenhang mit ökologischen Altlasten erforderlich werden (vergl. Artikel 1 § 4 Absatz 3 Umweltrahmengesetz der DDR vom 29.06.1990 i.d.F. des Hemmnisbeseitigungsgesetzes des Bundes vom 22.03.1991).

Damit sollte nach der Wende auch in Brandenburg die Nachnutzung von DDR-Altindustrieflächen befördert werden. Antragsschluss war bereits Ende März 1992; neue Anträge konnten und können seitdem nicht mehr gestellt werden. Die in diesem Zusammenhang in Brandenburg bisher angefallenen Sanierungskosten von insgesamt etwa 430 Mio. € haben Bund und Land auf Basis eines Verwaltungsabkommens gemeinsam finanziert.

Die Freistellungen sind in der Regel auf 10 Jahre befristet, werden aber im Einzelfall bis zum Abschluss der für die Gefahrenabwehr erforderlichen Sanierungsmaßnahmen verlängert, soweit denn die Freistellungsvoraussetzungen weiterhin vorliegen. Die freigestellten Betriebe haben dabei in der Regel einen Eigenanteil von mindestens 10 % der Sanierungskosten zu tragen, wie auch in diesem Fall der kommunale Eigenbetrieb der Stadt Cottbus.

4. Wie viel Geld wurde für Sanierungsarbeiten zur Beseitigung von Altlasten der Industrie in der Stadt Cottbus bereits ausgegeben? Bitte aufschlüsseln nach Projekten und diesbezüglichen Zeiträumen.

Zu Frage 4: Durch das MLUK wurden in Cottbus seit 1995 im Rahmen von mehreren Altlastenhaftungsfreistellungen bisher rund 45,3 Mio. € eingesetzt.

Alle mit den Sanierungen in Zusammenhang stehenden Unterlagen können bei der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Cottbus eingesehen werden.

5. Wie sieht der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren, die von belastetem Grundwasser ausgehen, konkret aus? Auf welche Art und Weise wird z. B. sichergestellt, dass die Bürger hiervon auch wirklich Kenntnis erhalten und es im Belastungsbereich nicht z. B. zum Anlegen von Brunnen in privaten Gärten oder Ähnlichem kommt? Werden Einwohner des Gefahrengebietes z. B. postalisch informiert? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 5: Diese Aufgaben obliegen der jeweils zuständigen Behörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt.

Im Fall des ehemaligen Potsdamer Chemiehandels Cottbus wurde 1999 von der Stadt Cottbus eine Allgemeinverfügung zur Untersagung der Grundwassernutzung im erweiterten Einflussbereich der Altlast erlassen und seitdem bei Bedarf angepasst. Die Veröffentlichung der Allgemeinverfügung sowie deren Ergänzungen erfolgt im Amtsblatt der Stadt Cottbus.

6. Sind durch die Grundwasserbelastung bzw. aufgrund bestehender und geplanter Nutzungsverbote wie auch immer geartete Engpässe von Trinkwasser zu erwarten?

Zu Frage 6: Nein, Engpässe von Trinkwasser sind nicht zu erwarten.

7. Wie gestaltet sich der konkrete Sanierungsplan nach Arbeitsschritten bzw. wo ist dieser einsehbar?

Zu Frage 7: Auf dem Gelände des ehemaligen Potsdamer Chemiehandels in Cottbus, Parzellenstraße wird nach einer mehrjährigen Untersuchungs- und Planungsphase seit 2003 eine Grundwasser- und Bodenluft-Sanierung durchgeführt. Seit Januar 2022 wird nun auch, soweit möglich, die eigentliche Schadstoffquelle beseitigt. Dies ist recht aufwändig, da sich die Schadstoffe teilweise bis in 30 m unter Geländeoberkante befinden.

Alle mit der Sanierung in Zusammenhang stehenden Unterlagen können bei der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Cottbus eingesehen werden.

8. Bis wann soll die Sanierung des im Artikel im Sinne der Vorbemerkung ebenfalls erwähnten Geländes der ehemaligen Dachpappenfabrik an der Peitzer Straße beendet sein und wie hoch werden die Gesamtkosten dann vermutlich sein?

Zu Frage 8: Die Sanierungsarbeiten am Standort der ehem. Dachpappenfabrik soll bis zum März 2026 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten werden sich dann voraussichtlich auf über 5 Mio. € belaufen haben.

Alle mit der Sanierung in Zusammenhang stehenden Unterlagen können bei der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Cottbus eingesehen werden.

9. Was unternimmt die Landesregierung, um das Problem bezüglich der Sanierung des Geländes der ehemaligen Chemischen Werke Cottbus an der Bautzener Straße, welches in Privatbesitz von „in der ganzen Welt verstreuten“ Eigentümern sei, zu lösen?

Zu Frage 9: Dieser Standort unterliegt nicht der Altlastenhaftungsfreistellung. Der Landesregierung liegen daher keine Informationen dazu vor. Zuständig ist die untere Bodenschutzbehörde der Stadt Cottbus.

10. Welche Firmen sind mit Sanierungsarbeiten zur Beseitigung von Altlasten der Industrie in der Stadt Cottbus beauftragt? Bitte nach Arbeitsschritten und Projekten aufschlüsseln.

Zu Frage 10: Es liegt der Landesregierung kein Gesamtüberblick über alle derartigen Sanierungsmaßnahmen in Cottbus vor.

Mit solchen Arbeiten in Zusammenhang stehende Unterlagen können bei der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Cottbus eingesehen werden.

11. Wer begleitet die Sanierungen wie auf wissenschaftlicher Seite? Ist z. B. das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz beteiligt? Wenn ja, in welchem Umfang und welcher Art und Weise?

Zu Frage 11: Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.